

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt



Stand: Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1 Definitionen	4
1.1 Gewalt	
1.1.1 Grenzverletzungen und Übergriffe	4
1.2 Kindeswohlgefährdung	5
1.3 Vernachlässigung	6
1.4 Physische Misshandlung	7
1.5 Psychische Misshandlung	7
1.6 Sexueller Missbrauch	8
1.7 Gewalt durch digitale Medien	9
1.8 Signale Kindeswohlgefährdung	10
1.9 Physische Verhaltensauffälligkeiten	10
1.10 Psychische Verhaltensauffälligkeiten	10
1.11 Verhalten der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft	10
1.12 Persönliche Situation der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft	10
2 Interventionsplan im Verdachtsfall	12
3 Präventionsarbeit an der EKS	13
4 Kontaktpersonen, Ansprechpartner:innen und Einrichtungen	16

Vorwort

Da Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres sozialen Lebens in der Schule verbringen und dort Entwicklungen, Veränderungen oder Gefährdungen frühzeitig wahrgenommen werden können, hat Schule einen herausragenden Schutzauftrag gegenüber den ihr anvertrauten Schüler:innen.

Dieser basiert auf § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Schulgesetz NRW.

In § 42 Abs. 6 SchulG heißt es: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz NRW entsprechend muss jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erstellen. Das vorliegende Schutzkonzept der Erich-Klausener-Realschule fasst alle bisherigen Maßnahmen zusammen und wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und fortgeschrieben.

1 Definitionen

1.1 Gewalt

Gewalt beginnt dort, wo kindliche Persönlichkeitsrechte, wie z. B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung sowie das Recht auf Achtung und Wahrung der Privat- und Intimsphäre, und Grundbedürfnisse nach Sicherheit, Respekt, liebevollen Bindungen, Autonomie und Selbstverwirklichung nicht erfüllt werden.

1.1.1 Grenzverletzungen und Übergriffe

„Grenzverletzungen sind Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen anderer Menschen. Sie können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis oder Nichtbeachtung von Verhaltensregeln absichtlich oder unabsichtlich entstehen“ (Wissmann 2021).

Unterschieden wird zwischen unabsichtlichen Grenzverletzungen und bewussten Übergriffen. Bei unabsichtlichen Grenzverletzungen überschreitet eine Person die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne sich dessen bewusst zu sein. Ob die Handlung oder Äußerung als grenzüberschreitend empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Gegenübers. Übergriffe sind im Gegensatz zu den unabsichtlichen Grenzverletzungen eine bewusste Missachtung der Grenzen des Gegenübers und können bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten reichen. Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten können sowohl unter Erwachsenen und Kindern als auch unter Kindern und Jugendlichen auftreten.

Beispiele für Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen können sein:

- Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz,
- Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z. B. persönlich abwertende, sexistische oder rassistische Bemerkungen),
- Ausnutzung der eigenen Machtposition,
- Unangemessenheit von Sanktionen,
- Bagatellisierung von verübten Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche.

Beispiele für Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen können sein:

- verbale Anwendung von Gewalt (z. B. persönlich abwertende, rassistische oder sexistische Bemerkungen, Beleidigungen), beleidigende Gesten,
- Diskriminierung und Ausgrenzung (z. B. aufgrund der Geschlechtlichkeit oder sexuellen Orientierung),
- Drohungen, Stalking, Mobbing, Erpressung, • Vandalismus oder Sachbeschädigung,
- Gewalt über soziale Medien (Cybermobbing, Verbreitung von Fotos, Sexting etc.),
- körperliche Anwendung von Gewalt (z. B. Festhalten, Schläge, Tritte),
- (sexuelle) Übergriffe (unfreiwillige Umarmungen oder Berührungen, sexualisierte Sprache, Verschicken oder Zeigen von Nacktbildern und pornografischen Inhalten, unerwünschtes oder gezwungenes Zeigen von Geschlechtsteilen, orale, anale oder vaginale Penetration anderer Kinder etc.).

1.2 Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen [...] das zu nichtzufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, [...]“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin. 2009: 30ff).

Die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung und Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen und treten häufig gemeinsam auf.

1.3 Vernachlässigung

„Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns Sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“ (Schone et al. 1997: 21).

Die Vernachlässigung kann auf folgenden Ebenen stattfinden: • Ebene der körperlichen Vernachlässigung (z. B. unzureichende Hygiene, unzureichende Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, unzureichende medizinische Versorgung, ungeeigneter Wohnraum, witterungsunangemessene Kleidung etc.),

- Ebene der kognitiven und erzieherischen Vernachlässigung (z. B. unzureichende Spielmöglichkeiten, Mangel an Anregung / Förderung der motorischen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung, keine Hilfen zur Entwicklung von Lebenstüchtigkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, fehlende Beachtung von besonderen Erziehungs- oder Förderbedarfen, fehlende Fürsorge hinsichtlich der Einhaltung der Schulpflicht sowie angemessener Schulmaterialien etc.),

- Ebene der emotionalen Vernachlässigung (z. B. unzureichende Zuwendung zum Kind, Mangel an Anregung bzw. Förderung der sozialen Entwicklung und damit entsprechender Fähigkeiten, fehlende oder unzureichende Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes etc.),

- unzureichende Beaufsichtigung (z. B. Alleinlassen des Kindes, fehlende Reaktion auf das unerwartete Fernbleiben des Kindes etc.) (vgl. Galm et al. 2016: 25ff). Vernachlässigung kann sowohl auf aktiver als auch auf passiver Ebene stattfinden.

Die passive Vernachlässigung erfolgt unbewusst, beispielsweise wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nicht einschätzen oder verstehen können (z. B. aufgrund unzureichenden Wissens, Überforderung etc.) und nicht fähig sind, die Bedürfnisse in ausreichendem Maße zu erfüllen. Von aktiver Vernachlässigung wird gesprochen, wenn die fehlende Bereitschaft zur angemessenen Versorgung des Kindes oder der/des Jugendlichen fehlt und Bedürfnisse aktiv verweigert werden.

Vernachlässigung kann sowohl physische (z. B. Unterernährung, Verletzungen, Entwicklungs- und Gesundheitsbeeinträchtigungen etc.) als auch psychische Folgen (Isolation, Überforderung, Aggressionen, kein Grenzempfinden etc.) haben.

1.4 Physische Misshandlung

„Die körperliche Kindesmisshandlung umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin. 2009:38).

Physische Misshandlung kann gezielt (z. B. als „Erziehungsmaßnahme“ zur Disziplinierung oder Bestrafung), aber auch reaktiv (in Form einer impulsiven Handlung in Krisen- oder Stresssituationen) auftreten. Die Folgen von physischen Misshandlungen sind vielfältig.

Es kann je nach Art, Intensität und Dauer der Gewaltausübungen zu leichten Verletzungen (z. B. Hämatome, Hautabschürfungen etc.), schweren Verletzungen (z. B. Prellungen, Knochenbrüche, Verbrühungen etc.) bis hin zu irreversiblen Verletzungen und Funktionsbeeinträchtigungen (z. B. Genitalverstümmelungen, Ablehnung von überlebensnotwendigen Operationen aufgrund religiöser Überzeugungen, Gehbehinderung, geistige Behinderung, Vergiftungen etc.) kommen.

Die physische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen ist immer mit einer seelischen Belastung (z. B. Angst, Scham, Erniedrigung etc.) verbunden und hat daher auch immer psychische Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

1.5 Psychische Misshandlung

Psychische Misshandlung „umfasst chronische qualitativ und quantitativ ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten zu Kindern. Dem Kind wird zu verstehen gegeben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährdet oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009:45).

Die aktive Form der psychischen Gewalt ist durch feindliche, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder Erziehungsberechtigten gegenüber dem Kind oder dem / der

Jugendlichen gekennzeichnet und gehört zum festen Bestandteil der Erziehung.

Die passive Form ist durch Unterlassen (z. B. dem Vorenthalten der für eine gesunde emotionale und soziale Entwicklung notwendigen Erfahrungen von Beziehungen) gekennzeichnet.

Die psychische Misshandlung kann in fünf Unterformen nach Garbarino (1987) unterteilt werden:

- Verweigerung von emotionaler Responsivität (z. B. Bedürfnisse und Signale nach Zuwendung werden fortwährend übersehen oder ignoriert und nicht beantwortet),
- Ablehnung (z. B. Demütigung, Beschämen, ständige Herabsetzung des Kindes etc.),
- Ausnutzung und Korruption (z. B. Kind wird zu einem strafbaren oder selbstzerstörerischen Verhalten aufgefordert, bzw. ein solches Verhalten des Kindes wird zugelassen),
- Terrorisierung (z. B. permanente Drohungen),
- Isolation (z. B. Kind wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten).

Zu den Folgen psychischer Gewalt zählen posttraumatische Störungen, Angstzustände, geringes Selbstwertgefühl, soziale Isolierung, Depressionen, kognitive Beeinträchtigungen etc. .

1.6 Sexueller Missbrauch

Der sexuelle Missbrauch „umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann, bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können. Die Missbraucher:innen nutzen ihre Macht und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.“ (Deegener 2009: 38)

Handlungen des sexuellen Missbrauchs weisen ein großes Spektrum auf. Sie umfassen sowohl Hands-Off als auch Hands-On-Handlungen.

Bei Ersterem handelt es sich um Handlungen, bei denen der / die Täter:in das Kind körperlich nicht berührt.

Hierzu zählen der Gebrauch sexualisierter Sprache, exhibitionistisches Verhalten, das Masturbieren des /der Täter:in vor dem Kind, die Aufforderung zu sexuellen Handlungen an sich selbst oder das gezielte Zeigen pornografischer Darstellungen.

Unter Hands-On-Handlungen versteht man sexuelle Handlungen, die am Körper des Kindes ausgeführt werden, es also zu direktem Körperkontakt zwischen dem /der Täter:in und dem Kind kommt.

Hierzu gehören sexualisierte Küsse, das Berühren oder die Manipulation der Genitalien sowie die versuchte oder vollzogene orale, anale oder vaginale Penetration.

Strafrechtlich betrachtet gelten sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren als Kindesmissbrauch. Der §176 des Strafgesetzbuches regelt, dass sowohl die Ausführung einer sexuellen Handlung als auch die Anstiftung zu einer solchen an sich selbst oder an dritten Personen strafbar ist (vgl. §176 Absatz 1-2 Strafgesetzbuch).

Die Folgen von sexuellem Missbrauch sind vielfältig. Sie reichen von körperlichen Folgen (z. B. Verletzungen, Erkrankungen, Gesundheitsbeeinträchtigungen, sexuelle Funktionsstörungen etc.) über psychosomatische Folgen (z.B. Ekel, Reinigungsbedürfnis, Schlafstörungen, Depressionen, (Auto-) Aggression etc.) bis hin zu psychischen Folgen (z. B. Schock, Scham, Schuldgefühle, Selbstverachtung, Bindungsängste etc.).

1.7 Gewalt durch digitale Medien

Der Umgang mit dem Internet, Internetkommunikation und Onlinespiele stellen eine potenzielle Gefahr für Kinder und Jugendliche dar. Der niederschwellige Zugang zu ungeeigneten und stark gefährdenden Angeboten in den neuen Medien (z. B. Gewaltdarstellungen, die [ungewollte] Auseinandersetzung mit Pornografie, Grooming, Sexting, Idealisierung von fragwürdigem Essverhalten, Verherrlichung von selbstverletzendem Verhalten etc.) ist als problematisch anzusehen. Hierbei stellt insbesondere das „Cybermobbing“ eine maßgebliche Form der Gewalt an Kindern und Jugendlichen dar.

Hierzu gehören die Bedrohung, Bloßstellung, Belästigung und Beleidigungen mithilfe der sozialen Medien und Messengerdiensten. Eine weit verbreitete Erscheinungsform des Cybermobbings ist die Veröffentlichung von (einvernehmlich oder heimlich) hergestellten Bildern,

Bildmontagen oder Filmen im Internet und die Verbreitung über soziale Netzwerke und Messengerdienste.

1.8 Signale Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte können (müssen jedoch nicht zwangsläufig) auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten.

Die Anhaltspunkte und Indikatoren dienen einer groben Orientierung und umfassen nicht alle denkbar möglichen Gefährdungssituationen. Sie stellen folglich keine universelle Auflistung dar.

1.9 Physische Verhaltensauffälligkeiten

- massive Verletzungen (z. B. Hämatome, Striemen, Narben, Verbrennungen, Knochenbrüche etc.) ohne erklärbare Ursache,
- fehlende angemessene Körperhygiene, • witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung,
- häufige Müdigkeit, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen etc.

1.10 Psychische Verhaltensauffälligkeiten

- Verängstigtes oder eingeschüchtertes Verhalten,
- Äußerung des Kindes und Jugendlichen, die auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch hindeuten,
- Wiederholte unerklärbare Nicht-Teilnahme am Sport- oder Schwimmunterricht,
- Aggressives, übergriffiges oder distanzloses Verhalten,
- Selbstverletzendes Verhalten.

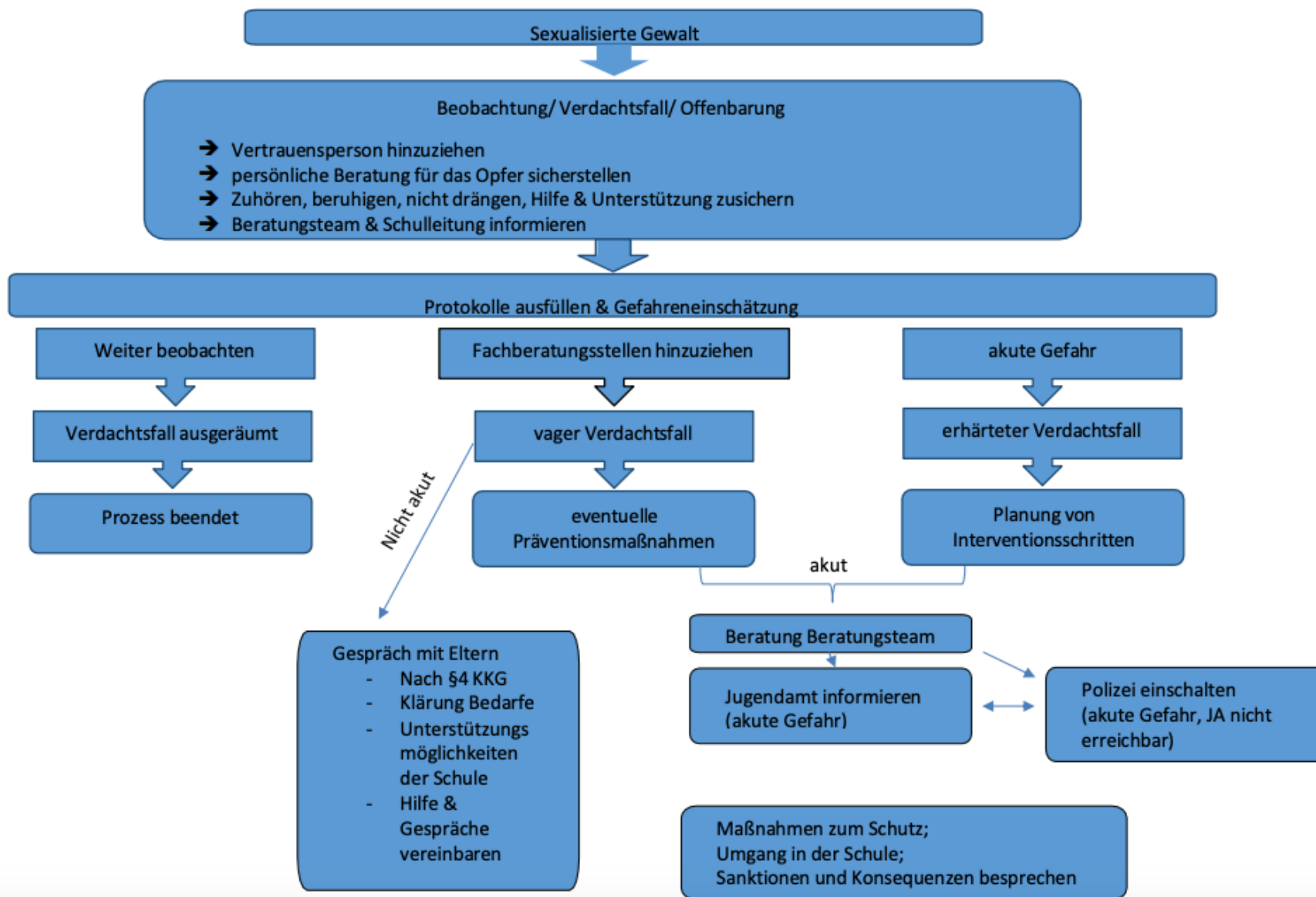
1.11 Verhalten der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft

- Gewalt gegenüber dem Kind,
- Gewalt zwischen den Erziehungspersonen,
- Beschimpfung, Erniedrigung, Isolation des Kindes,
- Nichteinhaltung elterlicher Pflichten (z. B. Einhaltung der Schulpflicht).

1.12 Persönliche Situation der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft

- Vermehrter Alkohol-, Drogen-, oder Medikamentenkonsum,
- Vernachlässigtes Erscheinungsbild (z. B. mangelnde Körperhygiene etc.),
- Verdreckte oder vermüllte Wohnung,
- Unzureichender Wohnraum (z. B. zu wenig Räumlichkeiten für zu viele Personen, fehlender Schlafplatz für Kinder)

2. Interventionsplan in einem Verdachtsfall



3. Präventionsarbeit an der EKS

Jahrgang	Inhalt	Fach
5	- Umgang mit Konflikten (Der Mensch in der Gemeinschaft/ Regeln u. Gebote) - Mein Leben gehört mir / Ich und die anderen (auch: Sexualität)	Religion PP
6	- „Nein-Sagen“ bei sexualisierter Gewalt mit Angeboten zur Hilfe (Sexualkunde) - abrahamitische Religionen und Exkurs Religionsfreiheit: Ich darf meine Religion leben (z. B. wegen Kopftuchkonflikt)	Biologie PP
7	- Wahrheit und Lüge in den Medien	Religion / PP
8	- Umgang mit der eigenen Sexualität	Biologie / Religion / PP
9	- Umgang mit dem Thema Sexting (Sexualkunde) - Projekttag „Suchtprävention“ (Pubertät trifft Cannabis - Parcours) - ProFamilia Workshop	Biologie extern
10	- Vielfalt der Kulturen und Kulturrelativismus und -direktionismus: Kinderehen - Moraltheologische Ansätze / Sexualität und Kirche heute	PP Religion
Jahrgangs- übergreifend	- Schulung der sozialen Kompetenzen innerhalb des Sportunterrichts: Fairness, Kooperation, respektvoller Umgang miteinander - Kritische Bewertung und Beurteilung von bewegungsbezogenen Klischees (u.a. Geschlechterrollen) - Gesundheitserziehung als Grundlage für die Entwicklung der Persönlichkeit - Thematisierung von funktionsgerechter Hilfestellung, die Körperkontakt erforderlich machen - Sensibilisierung für körperliche Diskriminierung im Sport- und Schwimmunterricht	Sport

Projekte	- Be smart, don't start	allgemein
Elternabende	- Exemplarisch: "Medienkonsum", "Smartphone, Apps, Soziale Netze - Chancen und Gefahren in der digitalen Welt", "Digitales Zusammenleben"	
Fortbildungen	- Eine Arbeitsgruppe nahm an einer viertägigen Fortbildung zur Erstellung eines Schutzkonzepts teil (Oktober-November 2022): „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder: Auf dem Weg zu einem schulischen Schutzkonzept“ - SchiLf im März 2023: "Digitalisierung im Schullalltag und Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch" (Polizei Münster)	

Im Allgemeinen finden sich Regeln und Hinweise im Verhaltenskodex der Schule wieder. Hier werden auch Themen angesprochen, die in den Arbeitsbereich des Schutzkonzepts fallen.

Dadurch wird eine kontinuierliche Weiterarbeit und Prävention mit diesen sensiblen Themen gewährleistet und durch unterschiedliche Lehrkräfte in diversen Kontexten (erneut) angesprochen und aufgegriffen.

Gemeinsam stark

Verhaltenskodex



Wir **stärken** unsere **Gemeinschaft**, indem wir Unterrichtsstörungen, Konflikten und Missverständnissen **vorbeugen**.
Jeden Montag besprechen wir daher in allen Klassen **zu Beginn der ersten Stunde** die folgenden Themen:

Datum	Thema	Kürzel
26.08.2024	Betreten des Schulgebäudes und des Klassenraumes - Handy ausschalten und in der Schultasche verstauen - Rücksicht auf andere nehmen ohne Streitigkeiten - auf der Treppe möglichst rechts gehen - Jacken, Kopfbedeckungen im Klassenraum ausziehen und an Garderobe aufhängen	
02.09.2024	Verlassen des Klassenraumes - Tische und Stühle ordentlich hinstellen (in der letzten Stunde hochstellen) - beim Klassenraum-Wechsel Taschen schließen und hinten abstellen - Platz ordentlich aufräumen (Bücher, Hefte etc. ins Fach oder den Rucksack) - Müll gehört getrennt in den Mülleimer - Klassendienste beachten und erledigen	
09.09.2024	Begrüßungs- und Verabschiedungsritual - höfliche Begrüßung, auf dem Schulhof oder im Schulgebäude - angemessene Begrüßung zu Beginn des Unterrichts/Aufstehen zur Begrüßung - angemessene Verabschiedung am Ende des Unterrichts	
16.09.2024	Arbeitsmaterialien - Abheften/Einkleben der Arbeitsblätter in der richtigen Mappe/Ordner/Heft - alle Arbeitsmaterialien mit Namen versehen - Ordnung in den Fächern, regelmäßiges Leeren und Sortieren - sorgfältiger Umgang mit Heften und Büchern - Schulbegleiter ordentlich und vollständig führen - zum Stundenbeginn sind alle notwendigen Materialien geordnet auf dem Tisch - zum Stundenende ist der Platz aufzuräumen und sind Materialien für die nächste Stunde bereitzulegen - Etui muss vollständig und sämtliche Stifte funktionstüchtig sein	
23.09.2024	Pausen - die Lehrperson beendet den Unterricht - in der Pause frühstücken - und nicht im Unterricht - zügig das Schulgebäude verlassen - in den kleinen Pausen in den Klassenräumen bleiben, mit Sprechstimme unterhalten und ruhig verhalten – die Hände bleiben bei sich - bei Raumwechsel diesen zügig vollziehen - Regenpause: ruhig im eigenen Klassenraum bleiben - nach dem Klingeln ruhig zum Klassenraum gehen und auf den Plätzen sitzen	
30.09.2024	Beginn des Unterrichts und Lautstärke - Ruhezeichen und Anfangsritual (Begrüßung im Stehen) - Stilleübungen, Stillezeichen oder Stillerrituale - Blickkontakt zurprechenden Person - Gesprächsregeln einhalten - angemessene Sitzhaltung	
07.10.2024	Aufgaben und Anweisungen strukturiert befolgen - Rollenverständnis und Gesprächsregeln beachten - Plenum: aktive, mündliche Beteiligung, Fokussierung - Einzelarbeit: Lesen des Arbeitsauftrages, überlegen- bevor nachgefragt wird (erst denken, dann fragen) - Murrestimme / Stillarbeit - Partnerarbeit / Gruppenarbeit: Gesprächsregeln beachten, auf soziales Miteinander achten, Aufgabenverteilung, aktive Beteiligung	
28.10.2024	Medien - freundlicher und höflicher Umgang in sozialen Netzwerken und Chatrooms - Medienzeiten - Nutzung - Algorithmen - Bewertung der Informationsquellen - Soziale Netzwerke: Wirkung und Umgang - Künstliche Intelligent (AI)	
04.11.2024	Angemessenes Sprachverhalten - fair, freundlich und höflich („Danke“, „Bitte“, „Wie bitte?“) - Abgrenzung zur Jugendsprache - Bedeutung von Höflichkeit / Respekt / Blickkontakt - in ganzen Sätzen laut und deutlich sprechen „Nein“ akzeptieren - keine Schimpfwörter verwenden - Hierarchisierung verschiedener Schimpfwörter	
11.11.2024	Anweisungen von Erwachsenen - Anweisungen von allen Erwachsenen ist ohne Diskussion Folge zu leisten - Struktur des Schulsystems - Notwendigkeit von Regeln - Persönlichkeitsrechte im Kontext schulischer Strukturen - Vertrauen in die Kompetenzen der Erwachsenen	

Datum	Thema	Kürzel
18.11.2024	Maßnahmen-Pyramide 10 Stufen der Pyramide besprechen - Unterschied zwischen pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen, Ablauf und Gremium benennen - Stufe 6: Was ist ein „Tadel“ - Wann muss man die Schule verlassen?	
25.11.2024	Verhalten in den Sanitär-Räumen - Sauberkeit in den Toiletten - Toilettengänge während der Pausen erledigen, um keinen Unterrichtsstoff zu verpassen und andere zu stören - die Räume sind ausschließlich für Toilettengänge zu benutzen - ordnungsgemäße Benutzung von Hygieneartikeln - angemessener Umgang mit Schuleigentum - Privatsphäre respektieren, keine Handys und nicht unter / über Türen schauen	
02.12.2024	Informieren oder Petzen? - wichtige Informationen sind kein Petzen, sondern können hilfreich sein - Differenzieren von Petzen und Informieren - Petzer sind Täter, Opfer petzen nicht	
09.12.2024	Rempeln, Drängeln, Spaßkämpfe - ohne Rempelleien in die Klasse / auf den Schulhof gehen - auch passives Behindern ist zu vermeiden - mögliche Folgen benennen - aus Spaß kann Ernst werden - praktische Erprobung / Rollenspiel	
16.12.2024	Risikofaktoren für Infektionen - regelmäßiges und gründliches Händewaschen - in die Armbeuge niesen oder husten, sich von Mitmenschen abwenden - Kontakt mit Mund, Nase und Augen vermeiden - Händewaschen nach dem Toilettengang	
13.01.2025	Nachhaltigkeit im Schulalltag - Schärfen von Verantwortung - Mülltrennung - Energiesparen (Licht aus), Fenster öffnen - Möglichkeiten zur Entlastung der Umwelt	
20.01.2025	Toleranz - Wir begegnen uns allen von Mensch zu Mensch - Sammeln alltäglicher Situationen - Rassismus, Ausgrenzung aufgrund körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigungen, Homophobie etc. thematisieren und Berührungsängste verringern	
27.01.2025		
03.02.2025		
Datum frei wählbar		

4. Kontaktpersonen, Ansprechpartner:innen und Einrichtungen

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530

Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

Extern auf dem Stadtgebiet Münsters:

Schulpsychologische Beratungsstelle

Klosterstraße 33

48143 Münster

0251-4924081

Kriminalprävention der Polizei / Gewalt gegen Frauen und Kinder

Cordula Mayer

Moltkestraße 18

48151 Münster 0251-2753102

Jugendamt Münster-Kommunaler Sozialdienst

Hafenstraße 30 48153 Münster

0251-4925601

Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V.

Träger: Notruf e.V.

0251-3444305

Zartbitter Münster e.V. - Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen

Träger: Zartbitter Münster e.V.

Berliner Platz 8

48143 Münster

0251-4140555

Ärztliche Kinderschutzambulanz

Träger: Deutsches Rotes Kreuz

Melchersstraße 55

48149 Münster

0251-41854-0

Beratungsstelle im DKSB Münster
(Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)
Berliner Platz 33
48143 Münster
0251-47180

Diakonie Münster
Beratungs- und Bildungs-Centrum
Hörsterplatz 2b
48147 Münster
0251-490150

Krisenhilfe Münster
Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V.
Klosterstraße 33-34
48149 Münster
0251-519005

Track - LSBTI*
Jugendzentrum und Beratungsstelle in Münster
Träger: Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V.
Dechaneistraße 14
48145 Münster
0178-4539214

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
Josefstr. 2
48151 Münster
0251-530090

Weitere Hilfsangebote der Stadt Münster unter:
www.muenster.de/beratung_hilfe.html.

